

Protokoll der Delegiertenversammlung des Schachverbandes Aargau vom 15. Februar 2025

Sitzungsort: Restaurant Bahnhof, Aarburg

Sitzungsbeginn: 17.12

1. Administratives

1.1 Begrüssung

Präsident Raffael Sommerhalder begrüsst die anwesenden Delegierten.

1.2 Präsenz

Anwesend sind 20 von 28 Stimmen. Die Versammlung ist beschlussfähig. Das absolute Mehr liegt bei 11 Stimmen.

1.3 Wahl des Stimmenzählers und des Tagespräsidenten

Arnold Mienert wird mit Applaus zum Tagespräsidenten gewählt. Auf die Wahl eines Stimmenzählers wird verzichtet.

1.4 Protokoll der letzten DV

Raffael Sommerhalder verweist auf einen Fehler unter 4.3. Es wurde nicht für die DV 2024, sondern für die DV 2025 noch ein Ausrichter gesucht. Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 16.3.2024 wird einstimmig genehmigt.

1.5 Mutationen in den Sektionen

Es gibt keine Mutationen in den Sektionen.

2. Berichterstattung

2.1 Präsident

Der Bericht ist auf der Homepage zu finden. Niemand wünscht ein Verlesen des Berichts.

An dieser Stelle wird der Sonderpreis für den Verein mit der prozentual stärksten Mobilisation von Mitgliedern am Aargauischen Schachtag 2024 in Lenzburg vergeben. Die Schachuhr geht an den SK Mutschellen, welcher 6 von 11 Mitgliedern mobilisieren konnte.

Der Jahresbericht 2024 des Präsidenten wird einstimmig genehmigt.

2.2 Jugendschachleiter

Der Bericht ist auf der Homepage zu finden. Niemand wünscht ein Verlesen des Berichts.

Der Jahresbericht 2024 des Jugendschachleiters wird einstimmig genehmigt.

3. Kasse

3.1 Bericht Kassier

Die Kasse schliesst mit einem Gewinn von CHF 356.02. Positive Auswirkungen auf der Einnahmenseite hatte der Mitgliederzuwachs bei den Junioren.

Das neue Vermögen beträgt CHF 12403.29.

Neu wird ein Zahlungs- und ein Sparkonto bei der AKB geführt. Die Kontoführung bei der Post wurde wegen ungünstigen Konditionen aufgelöst.

3.2 Revisorenbericht

Die Jahresrechnung 2024 wurde von Rolf Schärer und Clemens Wymann geprüft. Clemens Wymann verliest den Revisorenbericht und beantragt, den Vorstand zu entlasten.

Beschluss: Einstimmig wird dem Vorstand Decharge erteilt und die Jahresrechnung 2024 genehmigt.

4. Wahlen

4.1 Wahl des Präsidenten

Raffael Sommerhalder steht nach einem Jahr bereits wieder zur Wahl, da er letztes Jahr mitten in der Amtsperiode gewählt wurde.

Raffael Sommerhalder stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung und wird einstimmig für zwei Jahre wiedergewählt.

4.2 Turnusgemäss Wahl der Vorstandsmitglieder

Wahl des Kassiers und des Beisitzers: Hanspeter Schürmann als Kassier und Felix Keller als Beisitzer werden zusammen einstimmig wiedergewählt.

Wahl des Spielleiters 1: Es gibt keinen Kandidaten. Das Amt bleibt vakant.

Wahl des Revisors 1: Clemens Wymann wird einstimmig im Amt bestätigt.

4.3 Vergabe Verbandsanlässe ab 2025

Die SG Baden möchte den Schachtag 2025 am 9. November in Ennetbaden durchführen. Es gibt keine anderen Kandidaten. Der Schachtag 2025 wird einstimmig an die SG Baden vergeben.

Es gibt noch keinen Kandidaten für die Durchführung der Blitz-Meisterschaft 2025. Der SC Brugg stellt sich spontan zur Verfügung. Die Durchführung der Blitz-Meisterschaft 2025 wird einstimmig an den SC Brugg vergeben. Noch offen ist das Datum.

Für die Durchführung der Delegiertenversammlung 2026 liegen keine Kandidaturen vor. Der Vorstand wird einen Ausrichter suchen.

5.Ausblick

5.1 Spielplan

Siehe 4.3.

5.2 Jugendschach

Es werden wie im Vorjahr ein vier Runden umfassender Aargauer Jugendschach-Grand-Prix – inklusive Aargauische Schnellschachmeisterschaft – und die Aargauische Schulschach-Mannschaftsmeisterschaft durchgeführt. Der Aargauer Jugendschach-Grand-Prix startet am 9. März in Baden. Das letzte Turnier ist Aargauische Schulschach-Mannschaftsmeisterschaft am 25. Oktober in Niederlenz.

5.3 Verbandsanlässe

Siehe 4.3.

5.4 Budget 2025

Das Budget 2025 sieht einen Gewinn von CHF 110 vor. Da die Mitgliederzahl die Marke von 500 überstiegen hat, steigt der Beitrag an die IG Sport Aargau auf CHF 200. Beim Internetprovider schwanken die jährlichen Ausgaben, da beim aktuellen Provider das Abonnement für jeweils zwei Jahre bezahlt wird. Möglicherweise werden wir dieses Jahr den Provider wechseln, da das Abonnement abläuft. Jörg Priewasser fragt nach, ob der Webmaster für seine Arbeit entschädigt wird. Der Vorstand verweist darauf, dass im Budgetposten Internet/Homepage auch eine Entschädigung für den Webmaster einkalkuliert ist.

Beschluss: Das Budget wird einstimmig genehmigt.

5.5 Festsetzung Jahresbeitrag

Der Vorstand empfiehlt der Versammlung den Jahresbeitrag bei 5 Franken zu belassen.

Beschluss: Der Jahresbeitrag wird einstimmig bei 5 Franken belassen.

6. Anträge

6.1 Antrag des SVA-Vorstands: Änderung des Turnierreglements des Aargauischen Schachtags AST

Aufgrund verschiedener Anträge hat der Vorstand eine umfassende Überarbeitung des Turnierreglements des Aargauischen Schachtages vorgenommen. Roland Senn erläutert die Änderungsvorschläge des Schachtagsreglements. Raffael Sommerhalder schlägt vor, zunächst alle Einzelanträge des Vorstandes zu besprechen und einzeln über diese abzustimmen. Abschliessend soll es noch eine Gesamtabstimmung über alle Artikel geben. Gegen dieses Vorgehen gibt es keine Einwände.

Bezüglich Artikel 5 schlägt der Vorstand einige begriffliche Änderungen vor. Die neue Formulierung von 5.2 und 5.3 lautet wie folgt:

Art. 5.2: Die Paarungen werden nach dem Schweizer System ermittelt

Art. 5.3: Nehmen in den Stärkeklassen A und B mehr als je 60 Spieler teil, werden Spieler der gleichen Sektion bis und mit der 5. Runde nicht gegeneinander gepaart. Werden 60 Spieler pro Stärkeklasse nicht erreicht, gilt dies bis und mit der 4. Runde.

In der Stärkeklasse C werden Spieler der gleichen Sektion in den ersten beiden Runden nicht gegeneinander gepaart.

Gegen diese Änderungsanträge gibt es keine Einwände. Die Genehmigung erfolgt einstimmig.

Für den Artikel 6 schlägt der Vorstand mehrere Überarbeitungen vor. Die Bedenkzeit soll auf 15 Minuten + 5 Sekunden pro Zug verkürzt werden. Die Dauer des Schachtages wird als zu lang empfunden, zudem erlaubt die Umstellung auf eine Bedenkzeit mit Inkrement die Abschaffung der Endspurtphase. Da die FIDE für Spieler, die erst nach Rundenbeginn am Brett erscheinen, eine Nulltoleranz vorsieht, soll eine Wartezeit von 10 Minuten eingeführt werden. Zudem wird präzisiert, dass in Stichkämpfen die Regeln der FIDE für das Blitzschach zur Anwendung kommen sollen.

Zu Diskussionen gibt vor allem Artikel 6.1 Anlass. Arnold Mienert wendet ein, dass einige Senioren durch die Verkürzung der Bedenkzeit überfordert werden könnten.

Dagegen wird eingewendet, dass viele Senioren sehr schnell spielen. Der Umstieg auf Inkrement wird zudem als sinnvoll erachtet und alternative Bedenkzeiten mit Inkrement finden wegen der Planbarkeit und der Dauer des Anlasses keinen Zuspruch.

Art. 6.1: Es wird in allen Stärkeklassen mit der Uhr gespielt. In allen Stärkeklassen beträgt die Bedenkzeit 15 Minuten + 5 Sekunden pro Zug.

Art. 6.3: Jeder Spieler, der später als 10 Minuten nach Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie.

Art. 6.4: Im Übrigen gelten die Spielregeln der FIDE sowie die Regeln der FIDE zum Schnellschach respektive für das Blitzschach bei Stichkämpfen.

Die Genehmigung erfolgt einstimmig.

Artikel 8.4 soll geändert werden, damit auch in Stichkämpfen mit Inkrement gespielt wird. Gegen die Änderung der Bedenkzeit gibt es keine Einwände. Bei der Diskussion des Artikels kommt allerdings die Frage nach der Mannschaftsaufstellung auf. Kurt Flükiger und Jörg Priewasser beantragen, dass die Aufstellung nach Turnierwertungszahl erfolgen soll. Die Delegierten einigen sich auf folgenden Wortlaut:

Art. 8.4 Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften werden die beiden Mannschaften im gleichen Rang platziert. Geht es um einen preisberechtigten Rang, so wird unter den beiden Mannschaften ein Stichkampf mit Blitzpartien an 6 Brettern ausgetragen. Die Bedenkzeit beträgt 3 Minuten + 2 Sekunden pro Zug. Die Mannschaftsaufstellung erfolgt nach Turnierwertungszahl.

Für Artikel 9 schlägt der Vorstand eine verbindliche Feinwertung bei der Rangierung vor. Stichkämpfe sollen nur noch durchgeführt werden, wenn die Feinwertung identisch ist. Das neue Reglement sieht eine Bedenkzeit mit Inkrement bei Stichkämpfen vor. Die Wanderpreise werden abgeschafft und durch Erinnerungspreise ersetzt. Die beiden Sonderpreise für die besten Damen sollen abgeschafft werden.

Art. 9.1: Es wird in nachstehender Reihenfolge rangiert:

- a) Punkte
- b) Buchholz-Punkte
- c) Sonneborn-Berger

Art. 9.2: Preisberechtigt für die unter 9.4. und 9.5. erwähnten Sieger sind nur Spieler, die bei einer Sektion des SVA gemeldet sind.

Art. 9.3: Liegen zwei oder mehr preisberechtigte Spieler in den Kategorien A und C nach der letzten Runde punktgleich wertungsgleich in Führung, wird unter den beiden wertungsbesten diesen Spielern ein Stichkampf ausgetragen. Die Bedenkzeit beträgt 4 Minuten + 2 Sekunden pro Zug gegen 3 Minuten + 2 Sekunden pro Zug, Weiss muss gewinnen.

Art. 9.4: Der Turniersieger der Kategorie A erhält einen Erinnerungspreis und für ein Jahr den Titel "Aargauischer Schnellschachmeister". Die ersten drei Spieler der Stärkeklassen A und B erhalten einen Erinnerungspreis.

Art. 9.5: Der Sieger des Juniorenturniers (Stärkeklasse C) erhält einen Erinnerungspreis und für ein Jahr den Titel "Aargauischer Schülermeister". Die ersten drei Spieler der Stärkeklasse C erhalten einen Erinnerungspreis.

Der bisherige Artikel 9.5 (Damenpreis) wird gestrichen.

Einwände gibt es nur gegen die Streichung des Damenpreises. Arnold Mienert votiert dagegen, da dadurch das Turnier an Attraktivität für Damen verlieren würde. Jörg Priewasser wendet ein, dass der Preis bei seinen Juniorinnen auf Ablehnung stösst. Die Anzahl der Damen in den preisberechtigten Kategorien lässt zudem daran zweifeln, ob dieser Sonderpreis zur Attraktivität des Turniers beiträgt. Der Vorstand hält es aus verschiedenen Gründen für problematisch und nicht mehr zeitgemäss, die Teilnehmenden nach ihrem Geschlecht zu fragen.

10 Stimmen votieren für, 8 gegen die Streichung des Damenpreises. Es gibt 2 Enthaltungen.

Es wird abschliessend nochmals über die gesamte Revision des Schachtagreglements abgestimmt. Das neue Reglement wird mit 18 Stimmen und 2 Gegenstimmen angenommen.

6.2 Antrag des SVA-Vorstands: Kompetenz zum Einzug und zur Veräusserung der AST-Wanderpreise

Durch die Abschaffung der Wanderpreise am Schachtag werden die aktuell sich im Umlauf befindenden vier Wanderpokale überflüssig. Der Vorstand stellt deshalb folgenden Antrag an die DV:

Der SVA-Vorstand wird ermächtigt, die umlaufenden Wanderpreise des Aargauischen Schachtags vor der nächsten Durchführung des Schachtags von den Gewinnern einzuziehen und sie zu veräussern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Diverses

7.1 Schachtag

Ruedi Farner sucht einen zusätzlichen Spielleiter für den Schachtag. Jochem Snuverink wird das Turnier mit Swiss-Manager leiten und braucht Unterstützung. Jörg Priewasser bietet der SG Baden eine Schulung im Paarungsprogramm an.

7.2 Schach960

Norbert Oze fragt nach, welche Position der Schachverband zum aktuellen Hype um Schach960 hat. Raffael Sommerhalder antwortet, dass der Vorstand aktuell keine Position zu Schach960 hat bzw. keine Durchführung entsprechender Veranstaltungen plant.

7.3 Blitz- und Schnellschachturniere der Aargauer Vereine

Jörg Priewasser macht darauf aufmerksam, dass Brugg seine internen Blitzturniere für Spieler aus dem Aargau geöffnet hat, und regt an, dass die anderen Vereine ebenfalls Blitz- und Schnellschachturniere für Spieler aus dem Aargau öffnen. Diese Turniere können im Kalender auf der Homepage des Schachverbandes eingetragen werden.

7.4 Sportfonds

Arnold Mienert und Roland Senn waren am vergangenen Mittwoch beim Departement BKS beim Verbandsgespräch mit dem Swisslos Sportfonds AG. Da die J+S-Umsätze der anderen Verbände in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen sind als derjenige des Schachverbandes, wird der Schachverband in Zukunft einen deutlich niedrigeren Beitrag für die Nachwuchsförderung erhalten. Für das aktuelle Jahr wird der Schachverband noch CHF 8000 erhalten. 2026 wird der Betrag um einen Drittel der Differenz des aktuellen Beitrages und des sich aus dem J+S-Umsatzes ergebenden Beitrages gekürzt, 2027 um zwei Drittel der Differenz gekürzt und ab 2028 wird der sich aus dem J+S-Umsatz ergebende Beitrag ausbezahlt. Aktuell läge dieser Beitrag bei knapp über CHF 5000. Der zur Bestimmung des Beitrages massgebliche Faktor, denn wir beeinflussen können, ist die Anzahl der Jungmitglieder.

Die positive Nachricht des Verbandsgespräches ist diejenige, dass Schach möglicherweise Teil des freiwilligen Schulsports sein kann. Roland Senn klärt dies mit dem Departement BKS ab.

7.5 IG Sport Aargau

Am 25. Februar findet die Generalversammlung der IG Sport Aargau statt. Thema wird der Abschluss des Projektes «Digitalisierung der Sportverbände» sein, welches digitale Tools für Vereine zur Verfügung stellen will. Ruedi Farner verweist auf die Einführung von ClubDesk bei der SG Baden.

7.6 Ferienpass und Schulschachkurse

Arnold Mienert führt einige Ferienpässe und Schulschachkurse durch und leitet Anfragen an die nächstliegenden Clubs weiter. Arnold Mienert und Roland Burri haben sich untereinander abgesprochen und führen Kurse mit den gleichen Themen durch. Kurt Flükiger fragt, ob es eine Vorlage für Zertifikate für Teilnehmende am Ferienpass gibt. Antwort des Vorstandes: Es gibt keine Vorlage. Roland Burri wünscht eine Vorlage für eine Werbebroschüre.

Die Sitzung schliesst um 19.06.

Fürs Protokoll: Roland Senn, Jugendspielleiter.